



Produktinformation

Grund- und Ersatzversorgung Eintarif / Zweitarif

Gültig ab 01. Januar 2020

Grund- und Ersatzversorgung (Eintarif-/Zweitarifmessung)

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung.

Verbrauch	netto		Eintarif
			brutto
bis zu 400 kWh/Jahr ZONE 1	Grundpreis	7,80 €/Monat	9,28 €/Monat
	Arbeitspreis	29,594 ct/kWh	35,22 ct/kWh
von 401 bis zu 3.000 kWh/Jahr ZONE 2	Grundpreis	9,01 €/Monat	10,72 €/Monat
	Arbeitspreis	25,964 ct/kWh	30,90 ct/kWh
von 3.001 bis zu 10.000 kWh/Jahr ZONE 3	Grundpreis	8,76 €/Monat	10,42 €/Monat
	Arbeitspreis	26,064 ct/kWh	31,02 ct/kWh

Baustrom	Preisregelung siehe Eintarif	
evtl. zuzüglich Schrankmiete (30 Tage pauschal)	25,210 €/Monat	30,00 €/Monat

Verbrauch	netto		Zweitarif
			brutto
bis zu 3.000 kWh/Jahr in der Hochtarifzeit (HT) ZONE 1	Grundpreis	10,59 €/Monat	12,60 €/Monat
	Arbeitspreis	27,554 ct/kWh	32,79 ct/kWh
von 3.001 bis zu 10.000 kWh/Jahr in der Hochtarifzeit (HT) ZONE 2	Grundpreis	10,39 €/Monat	12,36 €/Monat
	Arbeitspreis	27,634 ct/kWh	32,88 ct/kWh
in der Niedertarifzeit (NT)	Arbeitspreis	20,918 ct/kWh	24,89 ct/kWh
Niedertarifschaltzeiten	23:00 Uhr bis 5:00 Uhr		(täglich 6 Stunden)

Verrechnungspreise für sonstige Geräte	netto	brutto
Eintarifzähler	10,75 €/Jahr	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	40,30 €/Jahr	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	36,00 €/Jahr	42,84 €/Jahr
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtung (mME)	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr

Steuern und Abgaben

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die vorgenannten Bruttoarbeits- bzw. -verbrauchspreise enthalten die gesetzliche Stromsteuer von derzeit brutto 2,44 ct/kWh, die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage und die abLa-Umlage sowie die Konzessionsabgabe, die an die Gemeinden abgeführt wird.

Stromkennzeichnung der AllgäuStrom Kooperation - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2018 (Aktualisierung 1.11.2019) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz									
Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	sonst. fossile Energieträger	Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	sonstige Erneuerbare Energien	Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	CO ₂ -Emissionen	Radioaktiver Abfall
Gesamtenergieträgermix	5,1%	22,3%	5,4%	1,1%	55,6%	10,5%	0,0%	251 g/kWh	0,00014 g/kWh
Standard-Strom-Produkte	6,7%	28,9%	7,1%	1,4%	55,6%	0,3%	0,0%	326 g/kWh	0,00018 g/kWh
Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland	13,0%	36,6%	9,7%	2,5%	35,0%	3,2%	0,0%	421 g/kWh	0,00030 g/kWh

Siehe auch Stromkennzeichnung unter www.evok-oy.de